

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Pettizeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Zur Führung von Lohnbewegungen.

Beitrags- und Unterstützungsweisen unseres Verbandes hat der Eisenacher Verbandstag auf eine neue Grundlage gestellt. Die von ihm beschlossenen Beiträge sind mit dem 16. Juni dieses Jahres zur Einführung gelangt, um schnellstens die Finanz- und Kampfkraft des Verbandes zu stärken. Für die neu beschlossenen Unterstützungsätze überließ er die Festsetzung des Termins des Inkrafttretens dem Zentralvorstand. Das Inkrafttreten der Streitunterstützungsätze hat — so lautet der Beschluß des Verbandstages — der Zentralvorstand nach dem Stande der Kasse zu bemessen und bekanntzugeben. Die Bestimmungen über die Erwerbslosenunterstützung sollen am 1. Juli 1925 in Kraft treten, sofern nicht der Stand der Verbandsfinanzen und die wirtschaftlichen Verhältnisse das hindern. Sollten aber besonders günstige Umstände eine frühere Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung ermöglichen, so können Verbandsauschuß und Zentralvorstand in möglichstem Einvernehmen mit den Zahlstellen darüber befinden. Auch ohne daß das auf dem Verbandstage ausdrücklich ausgesprochen worden ist, dürfte im Verbandsverständnis darüber bestehen, daß vor einer Inkraftsetzung der satzungsgemäßen Unterstützung bei Arbeitskämpfen an die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung wohl kaum herangegangen werden kann. Zu der Einführung der satzungsgemäßen Streitunterstützung ist jetzt durch die Beschlüsse der Konferenz der Zentralinstanzen und der Gauleiter vom 31. August (siehe Bericht in Nummer 37 des „Zimmerer“) der erste Schritt getan worden. Zwar ist es nur ein bescheidener Schritt, der zahlreiche Wünsche im Verbandsbereich noch unbefriedigt läßt; aber es ist ein Anfang, von dem zu hoffen ist, daß er nur einen kurzen Übergang darstellt zu der alsbaldigen vollen Inkraftsetzung der in den Satzungen vorgeschriebenen Unterstützung.

Einen Vorzug hat diese vorläufige Regelung gegenüber dem bisherigen Zustande, der durchweg die Sätze der staatlichen Erwerbslosenfürsorge zur Grundlage der Unterstützung bei Arbeitskämpfen machte. Bei diesem Verfahren konnte wohl unterschieden werden nach Alter und Familienstand der Kameraden, nicht aber nach der Mitgliedschaftsdauer im Verbandsverband. So kam es, daß Mitglieder, die dem Verbandsverbande noch gar nicht lange angehören, was die Höhe der Unterstützung anbelangt, die gleichen Sätze erhielten wie langjährige Verbandsmitglieder. Das hat zu Unzuträglichkeiten geführt, die mit der Heraussetzung der staatlichen Unterstützung größer wurden. Die in dieser gleichartigen Behandlung zweifellos liegende Ungerechtigkeit ist nunmehr beseitigt. Fortan ist für die Höhe der Unterstützung entscheidend neben der Beitragsklasse, in der das Mitglied geklebt hat, die Dauer der Mitgliedschaft. Von der 40. Beitragswoche an, die mit dem 29. September beginnt, gelten bis auf weiteres die nachstehenden Unterstützungsätze:

Beitragsklasse	Beitrag Zentralkasse	Täglicher Unterstützungsatz bei einer Mitgliedschaftsdauer bis zu 2 Jahren	über 2 Jahre
1. Beitragsklasse	35 M	60 M	70 M
2. "	40 "	65 "	80 "
3. "	45 "	70 "	90 "
4. "	50 "	80 "	100 "
5. "	55 "	85 "	110 "
6. "	60 "	90 "	120 "
7. "	65 "	100 "	130 "
8. "	70 "	105 "	140 "
9. "	75 "	110 "	150 "
10. "	80 "	120 "	160 "
11. "	85 "	125 "	170 "
12. "	90 "	130 "	180 "
13. "	95 "	140 "	190 "
14. "	100 "	150 "	200 "

Mitglieder, die in den letzten 8 Wochen vor dem Bezuge von Unterstützung ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen zahlten, erhalten satzungsgemäß die Unterstützungen in jener Unterstützungsstufe, in der sie die Mehrzahl der letzten 8 Beiträge zahlten. — Für jedes noch nicht der Schulpflicht entwachsene Kind werden für den Arbeitsstag 20 M gezahlt. Lehrlinge, die ihre Beiträge nach § 6 Ziffer 6 der Satzungen zahlen, erhalten, wenn sie in Folge Streiks arbeitslos werden, eine tägliche Unterstützung in der Höhe des zweifachen Wochenbeitrages, den sie an die Zentralkasse zahlten. — An Streitende, die in der Kontrollliste eingetragen sind, kann eine Reiseunterstützung bis

zum Höchstbetrage von 5 M gezahlt werden. — Die an einem Lohnkampf beteiligten Mitglieder sind während der Dauer ihrer Teilnahme am Kampfe beitragsfrei, sie kleben Freimarken.

Die Neuregelung bedeutet das Inkraftsetzen der ersten Staffel der satzungsmäßigen Unterstützung bei Arbeitskämpfen mit der Abänderung, daß sie nicht, wie es die Satzungen vorschreiben, für Mitglieder mit einer Mitgliedschaftsdauer bis zu 2 Jahren, sondern über 2 Jahre gilt. Für die erstgenannte Kategorie ist eine Übergangsstaffel geschaffen, deren Sätze durchweg dem anderthalbfachen Betrag des Zentralbeitrages entsprechen. Das Inkrafttreten weiterer Unterstützungsstaffeln wird baldmöglichst gesehen; es wird abhängig sein von dem Stande der Verbandskasse sowie der Anzahl und dem Umfang der Lohnbewegungen unseres Verbandes. In den letzten Wochen konnten über große Gebiete sich erstreckende Bewegungen beendet werden. Zwar war der Erfolg nicht in jedem Falle völlig befriedigend, immerhin aber waren die Errungenschaften unseres Verbandes durchaus beachtlich, besonders wenn man die erschwerten Umstände im Rückblick zieht, unter denen sie geführt werden mußten. Eine Reihe von Bewegungen schwebt zurzeit noch. Eines aber ist jetzt bereits zu erkennen, nämlich, daß Vereinbarungen (auch Schiedssprüche) für eine längere als bis vor kurzem noch üblich gewesene Frist getroffen werden, wodurch ganz von selbst eine gewisse Stetigkeit eintritt, die vorwiegend auch dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die die Lohngestaltung beeinflussenden Verhältnisse aus dem ewigen Schwanken, wie es die Inflationwirtschaft mit sich brachte, allmählich heraus sind. Das dürfen auch unsere Kameraden nicht übersehen. Die Zeiten, wo sich die gesamte Verbandsaktivität in Lohnbewegungen erschöpfte, wo unsere Zahlstellen sich dauernd in der Lohnbewegung befanden, ist vorbei. Die Zahlstellen werden nun wieder Zeit gewinnen, sich auch andern gewerkschaftlichen Aufgaben, vor allem der Aufklärungsarbeit, zu widmen, die eben durch die fortwährende Führung von Lohnbewegungen leider hat zurückstehen müssen.

Trotzdem wird den Lohn- und Einkommensverhältnissen auch fürderhin allergütigste Beobachtung geschenkt und nichts unterlassen werden dürfen, sie vorwärtszutreiben, auch wenn wir damit die baugewerblichen Unternehmer noch mehr gegen uns aufbringen. Aber wir werden künftighin auch bei Einleitung von Lohnbewegungen sowie in Fragen der Taktik mit mehr Besonnenheit und Ueberlegung vorgehen haben, als das unter den durch die Inflation und ihre Nachwirkungen geschaffenen Zuständen möglich war. Man verstehe uns nicht falsch. Es sollen nicht etwa notwendige und begründete Bewegungen unterbunden werden. Was verlangt werden muß, ist schärfere Beachtung unserer Satzungen, der allgemeinen Regeln sowohl als auch der besonderen Vorschriften der Streikannweisungen. Für die Führung von Lohnbewegungen müssen in jedem Falle die Voraussetzungen gegeben sein. Lohnbewegungen sollen nur unternommen werden, wo Aussicht auf erfolgreiche Durchführung vorhanden ist. Schon bei der Aufstellung von Forderungen hat der Grundsatz zu gelten, daß die Forderungen Aussicht haben, durchgeführt zu werden. Es sollen alle Mittel versucht werden, gestellte Forderungen auf friedlichem Wege durchzuführen, bevor ein Kampf zu ihrer Durchführung unternommen wird. Bevor der Beschluß gefaßt wird, in einen Kampf einzutreten, ist das Gutachten beziehungsweise der Rat des Zentralvorstandes einzuholen. Kämpfe, die unternommen werden, ohne dem Zentralvorstand vorher Gelegenheit gegeben zu haben, sich darüber zu äußern, verirken das Recht der Unterstützung seitens der Verbandskasse. Das sind die wesentlichen Bestimmungen der „Allgemeinen Regeln“, um deren Beachtung dringend gebeten werden muß. Sobald eine Zahlstelle zur Lohnbewegung Stellung nimmt, ist dem Zentralvorstand und dem Gauleiter hiervon sofort Mitteilung zu machen. Dieser Mitteilung ist beizufügen ein Situationsbericht über die Bautätigkeit am Ort und in der nächsten Umgebung, ein Bericht über die Zahl der am Orte beschäftigten oder für das Lohngebiet in Frage kommenden Zimmerer, ihre Verteilung auf die einzelnen Plätze, ihre Zugehörigkeit zum Verbandsverband und über die Löhne, die gezahlt werden, desgleichen über die örtlichen Kassenverhältnisse. Außerdem sind die Forderungen mit einzufenden. So verlangen es die „Besonderen Vorschriften“ unserer Verbandsatzungen. Alle diese Bestimmungen sind während der letzten Zeit vielfach übergangen worden; zahlreiche

Bewegungen sind „wild gewachsen“. An den zuständigen Stellen im Verbandsverband ist unter Berücksichtigung der außerordentlichen Verhältnisse, unter denen wir lebten und bei der geringen Unterstützungsmöglichkeit auf die strenge Einhaltung dieser Vorschriften vielfach verzichtet worden. Damit muß es jetzt vorbei sein, wenn auf eine geordnete Unterstützung, ohne die keine Bewegung aus kann, Wert gelegt werden soll. Zugegeben, daß in manchen Zahlstellen und Gebieten unsere Kameraden Großes vollbracht haben, vor den härtesten Opfern nicht zurückgeblieben sind; aber schließlich sind auch der größten Opfermüdigkeit natürliche Grenzen gezogen.

Es liegt im Allgemeininteresse aller Mitglieder und Zahlstellen, daß künftighin die hier erwähnten Regeln an allen Stellen im Verbandsverbande schärfste Beachtung finden. Der Verbandshauptkasse ist dadurch die Möglichkeit gegeben, wirklich aussichtsvolle Bewegungen wirksam zu unterstützen. Und von dem Maße, in dem die Lohnbewegungen wieder in die hier vorgeschriebenen Bahnen gelenkt werden, wird das Tempo bestimmt, in dem der Zentralvorstand die weiteren Staffeln der Unterstützung bei Arbeitskämpfen in Kraft setzen kann.

Wirtschaftskrise und Gewerkschaftsbewegung.

Die Wirtschaftskrise, unter deren Druck Industrie und Handel in Deutschland stagnieren, will noch nicht weichen. Gewisse Anzeichen eines sich anbahnenden wirtschaftlichen Aufschwungs lassen sich zwar erkennen. Dennoch ist die allgemeine Wirtschaftslage noch durchaus unbefriedigend. Wie die gesamte Wirtschaft, sind auch die Gewerkschaften von den Wirkungen der Krise nicht verschont geblieben. Auf den Aufschwung, den die Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren zu verzeichnen hatte, ist eine Reaktion erfolgt, die in einem nicht unerheblichen Rückgang der Mitgliederzahlen zum Ausdruck kommt. Für die Gewerkschaften und die von ihnen verfolgten Bestrebungen ist das von erheblichem Nachteil, insofern, als sie noch stark unter den Nachwirkungen der Inflation leiden und der Rückgang des Mitgliederstandes nicht dazu beiträgt, ihre Kampffähigkeit zu stärken. Das ist im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse wie im Interesse der Arbeiterschaft zu bedauern. Gleichwohl erscheint es als verfehlt und übertrieben, wie es zum Beispiel in Artikeln einzelner Gewerkschaftsorgane gesehen ist, im Hinblick auf diese Verhältnisse von einer Gewerkschaftskrise zu reden. Das muß den Eindruck hervorbringen, als ob man es in diesem Rückgang der Mitgliederzahlen mit einem abnormen, in Wesen und Taktik der Gewerkschaften begründeten Zustand zu tun hätte, der nur durch entsprechende organisatorische und taktische Veränderungen zu beseitigen sei.

Das ist keineswegs der Fall. Den Beweis dafür dürfen wir allein schon darin erblicken, daß die Gewerkschaften trotz ihrer unelugbaren Schwächung durch Inflation, Wirtschaftskrise und Mitgliederabgang bis jetzt in der Lage waren, die auf Verlängerung der Arbeitszeit, des Lohnabbaues sowie Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gerichteten Vorstöße der Unternehmer im allgemeinen mit Erfolg abzuwehren. Die Kampffähigkeit der Gewerkschaften, die Solidarität der Arbeiter wurden durch die von den Unternehmern inszenierten Aussperrungen sowie die von ihnen häufig provozierten Streiks auf eine harte Probe gestellt, die sie im großen und ganzen, zum Teil wider alles Erwarten, gut bestanden.

Die Klagen über Schwankungen der Mitgliederbewegung, über die Fluktuation der Mitglieder bei den Gewerkschaften sind so alt wie die Gewerkschaftsbewegung selbst. Zu allen Zeiten hat man sich mit ihnen beschäftigt und Maßnahmen erwogen, wie dieser bedauerlichen Erscheinung am besten beizukommen sei, wie man sie, wenn nicht völlig, so doch auf ein Mindestmaß beschränken könne. Das Resultat dieser Erwägungen sind die Unterstützungsanstaltungen der Gewerkschaften, die Staffelung ihrer Leistungen nach der Mitgliedschaftsdauer usw. Es wurde damit eine Besserung erreicht; dennoch hat es an Rückschlägen nicht gefehlt, bis plötzlich in den Nachkriegsjahren das zu einer Scheinblüte erwachende Wirtschaftsleben die Mitgliederzahl der Gewerkschaften bis zu dahin nie erreichter Höhe anschwellen ließ. Wenn nun wieder ein Rückschlag festzustellen ist, so darf das nicht entmutigen oder zu besonderen Befürchtungen Anlaß geben. Ebenso wenig aber dürfen sich die Gewerkschaften wie ihre Mitglieder mit der gegebenen Tatsache abfinden und glauben, daß es ohne ihr Zutun wieder anders werden muß. Jeder derartige Vorgang muß einer ernsthaften Untersuchung unterzogen werden, um die Mängel aufzufinden, die noch in dem Aufbau der Gewerkschaftsbewegung vorhanden sind und umfangreichere Mitgliederabwanderungen möglich machen. Die vorliegenden Verhält-

nisse zeigen, daß die bisherigen Bemühungen der Gewerkschaften zur Verhinderung einer derartigen zeitweiligen Abplattung erheblicher Mitgliederzahlen noch nicht in dem Maße wirksam waren, wie es der Fall sein sollte. Als Ursache des jetzigen Mitgliederrückganges sind im wesentlichen die gleichen Verhältnisse wie früher wirksam. In der Hauptsache sind es wirtschaftliche Gründe, die den Mitgliederrückgang verschulden: Arbeitslosigkeit, Verringerung des Berufs, Verbitterung und Not, Enttäuschungen infolge mangelnder wirtschaftlicher Einsicht und nicht zuletzt Gleichgültigkeit.

Daß unter den Wirkungen der Wirtschaftskrise, wie Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Lohnausfall, die Lebensenergie des Arbeiters zermüht, er in der Sorge um den notwendigen Lebensunterhalt für sich und seine Familie mißgestimmt, zu Zweifeln an sich und andern getrieben wird, ist nur zu begreiflich. Die Not bringt nur zu oft sonst ganz klare Köpfe in Verwirrung und verführt sie zu Handlungen, die sie unter andern Umständen selbst verurteilen würden. Derartige Umstände erklären auch, warum in Zeiten des ökonomischen Niederganges von wirtschaftlich naiven Phantasten oder gerissenen Demagogen hervorgerufene Bewegungen trotz ihrer Unsinngkeit einen mehr oder minder starken Anhang gewinnen, der sich bei Wiederkehr besserer Verhältnisse schnell wieder verflüchtigt.

Die Gewerkschaften haben durch ihre organisatorischen Einrichtungen dafür Sorge getragen, daß die Arbeitslosigkeit und Not kein Grund zu sein braucht, der Organisation den Rücken zu kehren, und der überzeugte Gewerkschafter, dem die Zugehörigkeit zu seinem Verband in Fleiß und Mut übergegangen, die Organisation zu einem Teil seines Lebensinhalts geworden ist, verläßt deshalb seine Fahne nicht. Aber wie viel haben wir noch, die diese Festigkeit nicht besitzen, die erst nach dem Kriege, einem augenblicklichen Impuls folgend, angezogen von den sich unterstützenden Lohnbewegungen der Inflationszeit, oder gedrängt von ihren Kollegen, in die Gewerkschaftsbewegung eingetreten sind, ohne dort festen Fuß gefaßt zu haben. Die kurze Zeit ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit genügt nicht, sie von der Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung für die Besserung der Lage der Arbeiter wie einer fortschrittlichen Entwicklung der Wirtschaft zu überzeugen.

Schon seit langem war man sich in der Leitung der Gewerkschaften über die Unzulänglichkeit der gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit klar. Ihrer Erweiterung stellten sich aber unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. In einer Zeit, wo jeder Tag neue Lohnbewegungen brachte, die finanzielle Lage der Gewerkschaften sich fortgesetzt verschlechterte, ihre Presse sowie organisatorische und agitatorische wertvolle Kräfte abgebaut werden mußten, die verfügbar bleibenden aber unter der Last der Tagesarbeit fast zusammenbrechen, blieb für die gewerkschaftliche Erziehung und Schulung der Mitglieder nichts übrig. Die hieraus entstandenen Folgen berechneten deshalb zu keinen Vorwürfen, zwingen aber dazu, aus ihnen die notwendigen Lehren zu ziehen. Der jetzt wieder vertretene Auffassung, daß der Rückgang der Mitgliederzahl eine Sonderung des Zeigens von der Spreu gebracht habe, dürfen sich die Gewerkschaften nicht anschließen. Zur Durchführung der von ihnen angestrebten Ziele braucht die Gewerkschafts- wie die politische Arbeiterbewegung — wenn nicht die Gesamtheit, so doch die überwiegende Mehrheit der Arbeiterschaft. Diese zu gewinnen und unlösbar mit ihr zu verbinden, muß deshalb unausgesetztes Streben sein, das keine Enttäuschung vermindern darf. Das Mittel dazu ist die wirtschaftliche und politische Aufklärung, die Unterrichtung der Mitglieder über die unsere Wirtschaft wie die gesellschaftliche Entwicklung bewegenden Zusammenhänge, kurz: intensivste gewerkschaftliche Erziehungsarbeit, der sich die Gewerkschaften mehr denn jeher widmen müssen.

Regierung, hilf!

Die Baugewaltigen sind verstimmt. Ihre Angriffe auf den Achtstundentag hatten nicht den gewünschten Erfolg. Die Widerstandskraft der baugewerblichen Arbeiterverbände war stark genug, sie abzuschlagen. Ein Reichstarifvertrag besteht nicht mehr. Die Regierung hat durch das Reichsarbeitsministerium wiederholt helfend eingegriffen; aber dessen Bemühungen, eine Annäherung zwischen den Parteien herbeizuführen, sind fruchtlos geblieben. Die Schuld daran tragen die Unternehmer. Im Gegensatz zu früheren Verhandlungen über Erneuerung des Reichstarifvertrages waren diesmal die Unternehmer die Fordernden; die Arbeiterchaft hatte sich auf die notwendigen Änderungsanträge zum alten Reichstarifvertrag beschränkt. Die Forderungen der Unternehmer gingen ins Uferlose. Jetzt haben sie Zeit, sich den Schaden zu besehen. Die baugewerblichen Arbeiter sind bislang auch ohne Reichstarifvertrag ausgekommen; sie gewöhnen sich allmählich wieder daran, daß sie selbst Hand anlegen müssen, daß nicht mehr an zentraler Stelle über die Grundlagen eines Tarifvertrages entschieden wird. Dadurch wird die Initiative wieder mehr den einzelnen Zahlstellen und den Mitgliedern in die Hand gegeben. Alle Kräfte regen sich. Das ist gut so.

Auf der Gegenseite, bei den Unternehmern, sieht es scheinbar weniger günstig aus. Allgemein kommt die Einsicht, daß unter dem Reichstarifvertrag doch manches besser war. Das darf natürlich nach außen nicht zugegeben werden. Auf der kürzlich stattgefundenen Jenaer Tagung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe wurde den Teilnehmern erzählt, daß die Reichstarifverhandlungen trotz des größten Entgegenkommens der Arbeitgeberverbände endgültig gescheitert seien und damit jede Verhandlungsmöglichkeit für die nächste Zeit erschöpft und mit einem Vertragsabschluß nicht mehr zu rechnen sei. — Von dem „größten Entgegenkommen der Arbeitgeberverbände“ haben allerdings die Unterhändler der Arbeiter nichts verspürt. — Vorläufig resigniert der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.

Einer seiner Mitkontrahenten am Reichstarifvertrag, der Beton- und Tiefbauarbeiterverband, der ein Glied der Arbeitsgemeinschaft der industriellen Bauunternehmungen bildet, hat jüngst in Hamburg seine Hauptversammlung abgehalten. Der Bericht über diese Tagung verrät

großen Unwillen über das Scheitern der Reichstarifverhandlungen und klagt die Regierung an, daß sie schuld sei an dem gegenwärtigen tariflosen Zustand:

„Wenn heute — so heißt es in dem Bericht — nachdem Ende März 1924 der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe abgelaufen und bis jetzt nicht erneuert worden ist, der Tarifgedanke einen harten Stoß erlitten hat, so ist daran, sonderbar genug, ein Eingriff der Regierung schuld, der eigentlich dazu bestimmt war, den Abschluß von Tarifverträgen zu fördern. Wir meinen die geltende Verordnung über die Arbeitszeit. Nachdem durch einen Beschluß des Reichswirtschaftsrates für die Bautätigkeit im Sommer die neunstündige Arbeitszeit empfohlen war, nachdem auch in andern Ländern für die Saisonbetriebe besondere Ausnahmen geschaffen waren, wäre es das Gegebene gewesen, in der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 ebenfalls eine ausdrückliche Regelung für die Saisonbetriebe zu treffen. Das ist nicht geschehen. Eine Regelung ist zwar zulässig, aber nur durch Tarifvertrag, das heißt, sie muß mit den Gewerkschaften ausgehandelt werden. Der Versuch, zu einem Tarifvertrag zu gelangen, hat im Jahre 1924 unendliche Arbeitskämpfe und zahllose Verhandlungen ohne jedes Ergebnis zur Folge gehabt. Auch das wiederholte Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums und schließlich ein für das ganze Reich erlässener Schiedsspruch waren ergebnislos. Der Grund liegt darin, daß dem Tarifvertrag etwas zugemutet wird, was er nicht leisten kann. Die Gewerkschaften sollen eine Theorie aufgeben oder durchschlagen, an der die bekanntlich sehr radikalen Bauarbeiter mit Zähigkeit festhalten.“ In einer Entschließung wird „eine eindeutige und unmittelbare Regelung durch Gesetz“ gefordert, „die sich nicht darauf beschränkt, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Regelung zu überlassen, sondern für die Wausaison eine Arbeitszeit vorschreibt“.

Wir glauben dem Beton- und Tiefbauarbeiterverband gern, daß ihm die Arbeitszeitverordnung nicht weit genug geht und daß er lieber gesehen hätte, wenn die Regierung die Arbeitszeit für das Baugewerbe einfach vorgeschrieben hätte, als sie der tariflichen Vereinbarung zwischen den Parteien zu überlassen. Diese Ansicht ist nicht neu; sie wurde schon im Frühjahr dieses Jahres von einem Vorstandsmittglied des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Architekt Popp, Nürnberg, vertreten, der es unbegreiflich fand, „daß man von Regierungsseite aus nicht den Mut fand, den Achtstundentag vollständig zu beseitigen, sondern durch eine pflaumenweiche Verordnung die Erhöhung der Arbeitszeit den Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen überließ“. Herr Popp ging noch einen Schritt weiter, er wollte rückwärtslos alle weiteren Wirtschaftskämpfe gesehlich unterbunden wissen; er forderte die gesetzliche Anebelung der Bauarbeiterschaft. Das könnte den Scharfmachern passen.

Obwohl wir der Arbeitszeitverordnung kaum eine einzige gute Seite abzugewinnen vermögen, müssen wir doch sagen, daß in dem hier von den Unternehmern kritisierten Punkte die Parität einigermaßen gewahrt worden ist. Uebrigens ist es ein recht eigenartiger Standpunkt, den der Beton- und Tiefbauarbeiterverband hier vertritt: für den Tarifvertrag, solange man mit seiner Hilfe alle, auch die reaktionärsten Forderungen durchzuführen imstande ist; für die dann noch verbleibenden, auf dem Wege des Tarifvertrages nicht durchführbaren Forderungen gesellschaftlicher Natur. Eine höchst merkwürdige Auffassung von dem Artikel 165 der Reichsverfassung, nach dem Arbeiter und Angestellte berufen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Für die Gewerkschaften ist der Achtstundentag auch durchaus keine Theorie, wie in dem obigen Bericht bemerkt wird; das wird durch seine praktische Durchführung und vor allen Dingen durch die zähe und erfolgreiche Verteidigung gerade seitens der baugewerblichen Arbeiter genügend bewiesen. Es zeugt auch keineswegs von Kraftgefühl, daß der Beton- und Tiefbauarbeiterverband, nachdem er seine Absichten an dem Widerstand der Arbeiter gescheitert sieht, nichts anderes zu tun weiß, als die Regierung anzuklagen und im selben Augenblick von ihr Hilfe zu fordern durch eine zwangsläufige gesetzliche Regelung. Ein solches Verhalten verrät vielmehr große Silflosigkeit. Darüber täuscht auch die immer wiederkehrende Behauptung der Unternehmer, daß in der Praxis schon durchweg länger als 8 Stunden gearbeitet werde, nicht hinweg. Diese „Feststellung“ soll übrigens nur bezwecken, einen Gegenfuß zu schaffen zwischen den Arbeitern und ihren berufenen Vertretern. Wäre die Praxis so, wie sie hier von den Unternehmern vorgetäuscht wird, dann läge doch nichts näher, als daß man diese Praxis weiter wirken läßt, bis sie sich überall durchgesetzt hat. Aber das Unternehmertum glaubt daran ja selbst nicht; deshalb der Schrei nach Hilfe durch die Regierung. Es wird den Unternehmern nichts nützen. Die Regierung hat es aus guten Gründen abgelehnt, erneut in den Tarifstreit im Baugewerbe einzugreifen. Sie überläßt die Parteien sich selbst, und sie tut recht daran. Die baugewerblichen Arbeiterverbände können den weiteren Verlauf der Dinge abwarten.

Die dreifache Absatzkrise.

Seit Monaten werden die europäischen und außereuropäischen Märkte wieder von heftigen Krisen erschüttert. Der Charakter dieser Krise als einer Absatzkrise ist klar erkannt. Man redet angehängt dieser Absatzkrise von dem „großen Gesetz von Angebot und Nachfrage“, vom natürlichen „Wechsel von Konjunktur und Depression“. So heißt es immer, wenn die Lagen nicht verlässlich sind, wenn die Arbeiter entlassen und die Weiterarbeitenden genötigt werden, zu niedrigen Löhnen zu arbeiten. Sind diese Gesetze wirklich „natürliche Gesetze“? Ist es Naturgesetz zuzuschreiben, wenn plötzlich die Textilarbeiter feiern müssen, während Millionen Bedürfnis nach ihren Produkten haben?

Keine Produktion ist von Naturbedingungen unabhängig. Diese bestehen zunächst in dem Wechsel der Ernten und in der Verringerung natürlicher Produktionsverhältnisse. Die natürlichen Bedingungen werden um so größeren Einfluß haben, je mehr die Produktion eines

Landes in der Landwirtschaft und in der Urproduktion wurzelt. Eine Mizernte schwächt die Kaufkraft der wirtschaftlichen Kreise. Je größer die Mizernte und je geringer das Gebiet der Mizernte, um so schwerer werden die Folgen für die betroffenen landwirtschaftlichen Gebiete sein. Sie sind nicht in der Lage, den Ernteausfall durch Preissteigerungen wettzumachen. Daher sinkt die Kaufkraft dieser landwirtschaftlichen Gebiete; sie können weniger oder gar keine Industrieprodukte kaufen, müssen ihre Betriebe vernachlässigen usw. Das wird aber nicht nur ein Nachteil für die Landwirtschaft sein; denn als Folge der Mizernte wird auch eine Absatzkrise in der Industrie auftreten. Diese Absatzkrise schlagen aber wieder in Arbeiterentlassungen um. Dadurch, daß gewisse industrielle und landwirtschaftliche Gebiete katastrophal getroffen werden, wirken die Störungen auf die ganze Volkswirtschaft weiter.

Es ist also richtig, daß bis zu hohem Grade Störungen des Arbeitsmarktes infolge „natürlicher Verhältnisse“ eintreten können. Auch in einer sozialistisch geleiteten Wirtschaft wäre das der Fall, allerdings mit einem sehr erheblichen Unterschied. In der sozialistischen Wirtschaft würde eine schlechte Ernte nicht die Gütererzeugung in der Industrie beeinträchtigen. Es könnten ebenso viele Textilprodukte, Maschinen usw. hergestellt werden, da ja einerseits das Bedürfnis danach und andererseits die Arbeitskräfte, Rohstoffe usw. ebenso wie bisher vorhanden wären. Es brauchte also die Versorgung der Bevölkerung mit Industrieprodukten aller Art nicht eingeschränkt zu werden. Hingegen könnte natürlich die Ernährung der Bevölkerung nicht so reichlich sein wie bisher. Die geringere Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit im Ackerbau müßte sich geltend machen, aber eben nur für die Ernährung. Heute aber wirkt die Mizernte wie eine ansteckende Krankheit auf die ganze Produktion; in der kapitalistischen Wirtschaft ruft also eine Mizernte in der Landwirtschaft gleichsam auch eine „Mizernte in der Industrie“ hervor, deren „Selber“ gleichfalls „verdorren“. So führt die Mechanik der kapitalistischen Gesellschaft dazu, daß auch die in den natürlichen Bedingungen gegebenen Schwankungen der Versorgung erstens verstärkt werden und zweitens sich bestimmten Einkommensschichten, namentlich den Schichten mit festem Einkommen, besonders fühlbar machen.

Insofern können wir also von einer „natürlichen“ Absatzkrise sprechen, die infolge der ziemlich ungünstigen Wetterernte dieses Jahres sich leider auch in der Wirklichkeit zeigen wird.

Die Absatzkrise, worunter wir aber gegenwärtig leiden, sind anderer Natur. Sie sind keineswegs „natürlich“. Wir müssen zwei Hauptgruppen der Absatzkrise einander gegenüberstellen. Beide führen zur Absatzkrise, jedoch auf andere Weise, und der Grad der Unmittelbarkeit für die Heraufbeschwörung der Absatzkrise ist bei ihnen sehr verschieden.

Es gibt Krisen, welche auf eine ungewöhnliche, zu rasche Entwicklung einzelner Produktionszweige zurückzuführen sind. Man spricht dann von einer Disproportionalität (Mißverhältnis) der Produktion. Zum Beispiel hat sich die Eisenindustrie sehr rasch entwickelt, weil Bahnen gebaut, Fabriken gegründet werden usw., was alles großen Eisenkonsum bedeutet. Nach Erreichung eines Sättigungsgrades nimmt der Beschäftigungsgrad der Industrie ab. Auch Export ist nur in geringem Maße möglich, weil dieselben Erscheinungen sich in andern Ländern zeigen. Es muß also die Eisenindustrie eingeschränkt werden. Dadurch sinkt auch die Nachfrage der Arbeiter, Angestellten und Unternehmer in der Eisenindustrie. Dies bringt eine Verpflanzung der Krise in andere Industrien mit sich. In eine solche Lage, ähnlich den Verhältnissen infolge der Ueberentwicklung der Eisenindustrie in Europa und Nordamerika, gerieten viele Volkswirtschaften durch den Krieg. Denn während des Krieges wurden viele „nationale Industrien“ aufgebaut — Rüstungsindustrie, Farben-, chemische Industrie —, deren Absatz nun nach Wegfall der Heeresbestellungen schwer aufrechtzuerhalten ist. Der Zug zu verstärktem Schutz, der Kampf gegen den Freihandel ist auch auf diese Umstände zurückzuführen. Hier liegt zum Teil eine durch das Mißverhältnis verursachte Krise vor, und alle davon betroffenen Industrien rufen die Hilfe des Staates an, um durch Zollschutz und Einfuhrverbote einen, wenngleich verfeinerten Absatz zu profitablen Preisen auf dem inneren Markt unterbringen zu können. Ganz anderer Art ist die Krise, bei welcher die Ursache nicht in einer falschen Verteilung des Kapitals auf die einzelnen Produktionszweige, sondern darin liegt, daß die Kaufkraft in der ganzen Volkswirtschaft nicht gleichmäßig verteilt ist. Es ist die Eigentümlichkeit der kapitalistischen Produktion, auf welche schon Marx hinwies, daß sie die Warenerzeugung glänzend organisiert, aber nichts dafür tut, um den Produkten Absatz zu schaffen. Im Gegenteil, in ihrer Mechanik liegt es, daß sie sich selbst den Markt abgräbt. Ganz kurz und verfürzt dargestellt in folgender Weise: Wenn der Absatz einer Industrie stinkt, so wird der Unternehmer trachten, die Lage durch Herabsetzung der Preise wieder herzustellen. Die Preise kann er aber nur herabsetzen, wenn er seine Kosten vermindert. Unter den Kosten wird er in erster Linie die Löhne zu ermäßigen trachten. Indem er aber die Löhne herabsetzt, nützt er sich nur scheinbar. Tun das nämlich alle Unternehmer in der Krise, so verlieren sie mehr als sie gewinnen. Denn die Reduktion der Löhne ruiniert den Markt. Wenn nun die Krise schon als Folge zu niedriger Löhne, das heißt zu geringer Kaufkraft der Arbeiterschaft entstanden ist, so werden die Unternehmer in Unkenntnis über die Gesetze der allgemeinen Lage und in der Bedrängnis zunächst eine Herabsetzung der Löhne erstreben, und die Arbeiter werden nicht imstande sein, diese abzuwehren. Indem die Unternehmer die Krise zu bekämpfen glauben, verschärfen sie sie. Das ist die wahre „Ueberproduktionskrise“, welche mit Recht von den Nationalökonomien als „Unterkonsumtionskrise“ bezeichnet wurde; allerdings ist das Wort in einem andern Sinne zu verstehen: die Arbeiter können nicht genug konsumieren, und die einzige Hilfe in solch einer Krisenwäre: die Löhne zu steigern, also die Profite zu ver-

mindern und dadurch den toten Punkt der Krise zu überwinden, was ja dann auch, wenngleich erst auf Umwegen, durch das „freie Spiel der Kräfte“ erfolgt.

In allen diesen Krisen des Kapitalismus spielen derart beide Momente zusammen mit: falsche Verteilung in den Produktionsphären und falsche Verteilung der Kaufkraft. Es sind eben, wenn man diesen Ausdruck gebrauchen will, die Absatzwege für erweiterte Produktion noch nicht eröffnet und so stauen sich die Vorräte an.

Nun hat aber der Kapitalismus doch versucht, sich selbst zu organisieren. Die Produzenten schließen sich zu Verbänden zusammen und sorgen bereits in der Konjunktur-entwicklung dafür, daß die Erzeugung sich nicht „zu rasch“ ausdehnt. Das heißt: die Produktion der Industrie könnten freilich alle verbraucht werden, aber die Ausdehnung war zu rasch mit Rücksicht auf die Aufnahmefähigkeit des Marktes. Die Kartelle „zügeln“ also etwas die Produktion. Aber indem sie die Konjunktur droffeln, hemmen sie auch die Entwicklung der Löhne. Es wird also einerseits der Markt nicht in dem Maß überfüllt, als es bei freier Konkurrenz der Fall wäre; auch die Aufnahmefähigkeit des Marktes, die mit der Ausdehnung der Produktion bis zu einem gewissen Grade steigt, wird vermindert. Dazu kommt noch ein zweites: jede Unternehmung, und mit besonderem Erfolg die Kartelle, trachtet nach Verminderung der Kosten, wenn der Absatz stoft. Sie suchen daher die Löhne zu vermindern. Gleichzeitig wird auch, infolge Verminderung der Staatseinnahmen bei sinkender Konjunktur, die Tendenz vorhanden sein, im Budget, in den Sachausgaben und Gehältern Ersparnisse zu erzielen. Jeder Produzent würde zwar wünschen, daß sein Abnehmer in den Absatzbedingungen kaufkräftiger würde, aber er, und auch das Kartell, will nicht dadurch sein Ziel erreichen, daß er selbst mit Lohnherabsetzungen vorangeht. Denn das bedeutet ja für ihn Verringerung seines Profits, unter Umständen sogar Verluste. Volkswirtschaftlich gesprochen wäre es in einer solchen Zeit notwendig, daß vom Sozialprodukt ein großer Teil konsumiert würde, um die Produktion in Gang zu erhalten. Und privatwirtschaftlich wird jeder Erzeuger in seinem Betrieb Maßnahmen treffen, welche das Gegenteil bewirken. Volkswirtschaftlich wäre es notwendig, daß die Gewinnrate in dieser Zeit rasch sinkt, eine Vorbedingung für die spätere Steigerung. Privatwirtschaftlich muß sich jeder Erzeuger dieser Tendenz entgegenstellen. Die volkswirtschaftlichen Gesetze kehren sich jetzt auch gegen den Erzeuger, dem die Waren liegen bleiben. Er geht vielleicht zugrunde, und die „Hungerkur“, welche das Kapital durchmachen muß, um zu günstigeren Zeiten zu gelangen, bleibt ihm also nicht erspart, so sehr er sich dagegen wehrt. Leider zwingt er auch den Konsumenten eine noch größere Hungerkur auf.

Dieser Widerspruch zwischen Erzeugung und Verbrauch, dieser Krisenherd ist in der Bewegung der kapitalistischen Wirtschaft begründet und selbst durch Kartellierung nicht aufzuheben. Denn jedes Kartell wird in dieser Hinsicht genau so handeln wie der einzelne Produzent. Die Weltwirtschaftskrise zeigt deutlich diesen Zug in ihrem Wille, trotz aller Kartellierungen und Kombinationen, welche zwar die Gütererzeugung zweckmäßiger gestalten haben, ohne den hier erörterten Widerspruch aus der Welt schaffen zu können.

Und — leider — nicht nur das Kapital, auch die Konsumenten stehen vor oder in einer neuen „Hungerkur“. Nur wenn man sich den fast unausdenkbaren Plan vorstellt, daß die ganze Produktion eines Landes, mehr noch: die Produktion der ganzen Welt einheitlich organisiert würde, könnte die zentrale Leitung der Güterproduktion eine stetige Harmonie zwischen Produktion und Verbrauch herstellen. Aber das wäre überhaupt nicht mehr eine Produktion für einen Markt und eine solche zentral geleitete und aufgebaute Gütererzeugung müßte in einer Volkswirtschaft mit klassenbewußter Arbeiterschaft, fast automatisch in eine sozialistische Bedarfswirtschaft umschlagen.

Verband der Satzungen.

Die neuen Satzungen unseres Verbandes sind nunmehr allen Zahlstellen zugegangen, und zwar sind sie an die Empfänger des „Zimmerer“ geschickt worden. Jeder Empfänger des „Zimmerer“ hat so viele Satzungen erhalten, als er „Zimmerer“ bekommt, so daß jedes Mitglied ein Exemplar beanspruchen kann. Für eine geordnete Zustellung an die Mitglieder haben die Funktionäre Sorge zu tragen. Die Zahlstellenverbände müssen darauf sehen, daß kein Mitglied bei der Zustellung der Satzungen übergegangen wird. Mitglieder, die dennoch die Satzungen nicht erhalten, haben sie bei ihrem Zahlstellen- oder Bezirkskassierer anzufordern.

Ein Mitgliedsbuch gefunden.

In der Zahlstelle Wien XX der Oesterreichischen Baugewerkschaft ist ein auf den Namen Otto Katsulski lautendes Mitgliedsbuch (Nr. 22312) unseres Zentralverbandes gefunden. Eintrittsdatum ist der 3. August 1919. Eintrittsort Sensburg. Das Buch kann bei der Oesterreichischen Baugewerkschaft, Wien VII, Mariahilferstraße 88 a, gegen Angabe der Geburtsdaten vom Verlierer abgefordert werden. Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Das 3. Quartal dieses Jahres ist buchmäßig mit dem 29. September beendet. Mit diesem Datum hat unter allen Umständen, unbekümmert, ob noch ein Teil der Mitglieder mit den Beiträgen restiert, jeder Zahlstellenkassierer seine Kassenzettel abzuschließen, die Abrechnung für die Hauptkasse aufzustellen und nachdem sie von den Revisoren unterzeichnet ist, an die Hauptkasse abzusenden.

Abrechnung und etwaige der Hauptkasse noch in Rechnung zu stellende Belege sind bis spätestens zum 15. Oktober der Zentrale zu überreichen. Dem zuständigen Gauleiter ist eine Abschrift der Abrechnung gleichzeitig zu übermitteln. Etwaige in der Zahlstelle nicht mehr zu verwendende Marken sind mit einer Aufrechnung versehen, ebenfalls mit der Abrechnung zusammen, zurückzusenden.

Vor allen Dingen sind umgehend die überschüssigen Verbandstagsmarken zurückzusenden und ist endgültig über die verkauften Marken abzurechnen. Nachmals weisen wir darauf hin, daß jedes Mitglied (außer Lehrlinge), das im Laufe des 2. Quartals mindestens zwei Wochen gearbeitet hat, 2 Marken à 50 s Verbandstagsmarken zu liehen verpflichtet ist. Später bei der Hauptkasse zum Zwecke des Umtausches eingehende Mitgliedsbücher, die diese Marken vermissen lassen, werden nicht anerkannt. Bei Ueberweisung jeglicher Barbeiträge an die Hauptkasse muß auf der Rückseite des Abschnittes der Name der Zahlstelle angegeben werden, da sonst leicht Verwechslungen stattfinden.

Das von der Reichsbahn herausgegebene wertbeständige Notgeld ist bereits aufgerufen und läuft nur noch bis zum 15. Oktober. Die Hauptkasse kann es nur noch bis zum 13. Oktober in Zahlung nehmen. Später noch bei der Hauptkasse eingehende Scheine dieser Art sind nicht mehr verwendbar und müssen aus diesem Grunde zurückgewiesen werden.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Patzschau, Billkallen und Wernigerode.

Gesperret ist in Königsbrück das Geschäft von Otto Hermann, in Neustadt a. d. Orla das Geschäft von Keimn, in Spichra b. Eisenach am staatlichen Kraftwerk die Firma Dyckerhoff & Widmann und in Rendsburg die Firma Holzmann.

Streik in Wernigerode. Durch bezirkliche Verhandlungen soll das Gebiet der Zahlstelle Wernigerode von der ersten in die zweite Lohnklasse versetzt werden, das bedeutet eine Lohnverschlechterung, gegen die sich unsere Kameraden wehren. Sie fordern drückliche Verhandlung und einen Stundenlohn von 75 s. Die örtliche Verhandlung scheiterte; darauf wurde am 21. September die Arbeit eingestellt.

Streik in Patzschau. Für das Gebiet der Zahlstelle Patzschau wird der Lohn mit dem Arbeitgeberverband, Sig Brieg, geregelt. Der Stundenlohn soll 55 s betragen, die Unternehmer zahlen aber nur 48 s. Gültiges Buzenden half bei den Unternehmern nicht. Am 19. September ist die Arbeit eingestellt worden.

Beendete Aussperrung und Streiks in Westfalen-Ost und Lippe. Am 14. Juli wurde in Bielefeld auf 2 Plätzen die Arbeit eingestellt, weil eine Erhöhung des Lohnes von 69 auf 85 s abgelehnt wurde. Die Unternehmer des Bezirkes Westfalen-Ost und Lippe drohten die allgemeine Aussperrung an, wenn die Sperren der Zimmerer und auch die der Bauarbeiter nicht aufgehoben würden. Die Aussperrung erfolgte; sie umfaßte die Zahlstellen Bad Deynhäusen, Bielefeld, Detmold, Herford, Gütersloh, Minden und Salzuflen. Am 30. August fand zum erstenmal, und zwar auf Veranlassung des Schlichters, eine Verhandlung statt. Sie endete mit einem Schiedsspruch, der für das Gebiet Bielefeld eine Lohnherabsetzung von insgesamt 6 s, für die andern Gebiete von 2 bis 3 s die Stunde brachte. Der Schiedsspruch wurde von den Unternehmern angenommen, von den Arbeitern abgelehnt. Am 8. September wurde erneut verhandelt, ohne ein anderes Ergebnis zu erzielen, als es der Schiedsspruch besagte. Am 17. September fanden auf Veranlassung des Oberbürgermeisters von Bielefeld erneut Verhandlungen statt. Es wurde vereinbart, daß unter Zugrundelegung des Schiedsspruches vom 30. August 1924 die Arbeit auf den Baustellen in Westfalen-Ost und Lippe sofort wieder aufgenom-

men wird. Der Schiedsspruch ist hinsichtlich des Lohnes geändert, so daß sofort für das Bielefelder Gebiet eine Lohnherabsetzung von insgesamt 7 s erfolgt. Für die übrigen Lohngebiete schwankt die Lohnherabsetzung zwischen 2 und 4 s. Vom 1. Oktober an erhöht sich der Stundenlohn allgemein um 1 s; der Spitzenlohn beträgt von da an 77 s; Die Arbeit ist aufgenommen worden.

Ende des Kampfes in Magdeburg. Auf Veranlassung des Schlichters fanden am 19. September erneut Verhandlungen statt. Sie führten zu einer Vereinbarung, nach der vom 22. September an bis 8. Oktober der Stundenlohn 72 s und vom 9. bis 31. Oktober 74 s betragen soll. Die Forderung, wegen deren Nichtbewilligung die Arbeit eingestellt wurde, lautete für die Zimmerer auf 75 s; vom Baugewerksbund waren nur 70 s gefordert worden. Am 20. September nahmen die Arbeiterorganisationen zu dieser Vereinbarung Stellung. Am Vormittag die Baugewerkschaft. Zu dieser Versammlung war auch der Geschäftsführer unserer Zahlstelle, Kamerad Rogge, eingeladen. Gleich nach Eröffnung der Versammlung wurde beschlossen, daß alle Personen, die dem Baugewerksbund nicht angehören, das Lokal zu verlassen haben. Kaum war der Beschluß gefaßt, so stürmte eine Kolonne Versammlungsteilnehmer auf den Kameraden Rogge zu und warf ihn mit brutaler Gewalt hinaus in die draußen zusammengestellten Fahrräder. Die Versammlung lehnte die Vereinbarung, die über die aufgestellte Forderung hinausging, ab und forderte nunmehr Erhöhung des Lohnes auf 85 s. Am Abend desselben Tages nahmen unsere Kameraden zu der Vereinbarung Stellung; gegen 5 Stimmen wurde sie angenommen. Am 22. September ist die Arbeit aufgenommen worden.

Ende des Kampfes im Nachletwert bei Passau. Seit dem 22. August stehen unsere Kameraden am Nachletwert, das im Gebiete der Zahlstelle Passau liegt, im Kampf um höheren Lohn. Sie waren mit Recht der Meinung, daß besonders gelagerte Verhältnisse auch besonders behandelt werden müssen. Sie sind dabei auf großen Widerstand gestoßen, den sie durch Einstellung der Arbeit beseitigen wollten, und sie haben Erfolg gehabt. Am 22. September fanden in München Verhandlungen zur Beilegung des Konfliktes statt. Unsere Kameraden waren vertreten durch den Gauleiter, Kameraden Schönamsgruber, und den Geschäftsführer der Zahlstelle Passau, den Kameraden Schintinger, die Unternehmern, und zwar die Rhein-Main-Donau A.-G., Grün & Wilsinger A.-G. und die Bayerische Bauindustrie-Gesellschaft durch Herrn Direktor Bergmüller. Der Vorsitzende des Bezirkslohnamtes führte den Vorsitz. Es wurde folgende Erklärung beschlossen: „Unter der Voraussetzung, daß die Zimmerer an der Baustelle Nachlet die Arbeit am 24. September aufnehmen, erklärt sich die Rhein-Main-Donau A.-G. bereit, den Bauunternehmen das Recht einzuräumen, daß diese den qualifizierten Facharbeitern, die ihren Wohnsitz nicht in nächster Umgebung der Baustelle haben, mit Wirkung vom 24. September 1924 eine besondere Zulage von 8 s die Stunde auf den Facharbeiterstundenlohn von 60 s gewähren.“ Die Arbeitsaufnahme ist erfolgt.

Verhandlungen und Vereinbarungen im Okerländischen Gebiet. Am 20. September fanden erneut Verhandlungen statt, um die Lohnfrage zu regeln. Es wurde vereinbart, daß der Stundenlohn für Altenburg, Könnitz, Ludau, Meuselwitz, Gera und Monneburg von 65 auf 70 s erhöht wird, für Eisenberg und Klosterlausitz von 61 auf 66 s, für Greiz von 68 auf 70 s, für Neustadt und Ziegenrück von 54 auf 57 s, für Weida von 61 auf 66 s und für Münchenbernsdorf von 52 auf 55 s. Das Lohnabkommen soll Gültigkeit haben bis 15. März 1925. Treten in der Zeit Änderungen in der Reichsindexziffer bis zu 7 % ein, so wird neu verhandelt. In Altenburg ist am 22. September die Arbeit wieder aufgenommen worden. Die Unternehmer unterlassen die Aussperrung.

Zur Lohnbewegung in Unterbarn und Vorderpfalz wird berichtet: Durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Mannheim vom 8. Mai 1924 wurde der Stundenlohn für Zimmerer über 19 Jahre auf 70 s vom 1. Mai ab festgesetzt. Dazu kam die früher festgesetzte Sonderzulage von 6 s pro Stunde für Zimmerer über 23 Jahre. Infolge Lohnstreitigkeiten auf der Baustelle Kraftwerk Wieblingen am Neckaranal kam es am 16. Juli zur Arbeitseinstellung, die nach eintägiger Dauer zur Neuregelung der Löhne für die Zimmerer auf genannter Baustelle führte. Unter Beibehaltung des Stundenlohnes von 76 s wurde die Bezahlung einer Westgunde und einer Stunde als Leistungszuschlag pro Tag vereinbart. Durch partielles Vorgehen der Zimmerer auf weiteren Baustellen am Neckaranal wurde die Bezahlung einer Stunde pro Tag Leistungszuschlag für Zimmerer durchgesetzt.

Zur Neuregelung der Löhne für das ganze Tarifgebiet wurde am 8. August vom Schlichtungsausschuß ein Schiedsspruch gefällt, der eine geringe Lohnherabsetzung vorsah. Dieser Schiedsspruch wurde unsererseits schon deshalb abgelehnt, weil der Stundenlohn erst für Zimmerer über 21 Jahre (anstatt wie bisher über 19 Jahre) Geltung haben sollte. Erneute Verhandlungen fanden am 29. August statt. Der gefällte Schiedsspruch setzte den Stundenlohn für Zimmerer über 19 Jahre vom 1. September an auf 75 s und den der Hilfsarbeiter auf 64 s fest. Von demselben Zeitpunkt an beträgt die Sonderzulage für Zimmerer und Hilfsarbeiter über 23 Jahre (statt bisher 6 s) 3 s pro Stunde. Bei Errechnung der Löhne für die Junggesellen und jugendlichen Hilfsarbeiter ist die Sonderzulage von 3 s mit in Ansatz zu bringen. Diese Lohnregelung gilt mit monatlicher Kündbarkeit vom 15. auf Monatsende. Der Zahltag wird vom 1. Oktober 1924 an vom Mittwoch auf Freitag verlegt. Vom 1. September dieses Jahres an gelten als Zuschlag für Überstunden 15 % (bisher 8 %), für Nacharbeit 30 % (bisher 20 %), für Sonntagsarbeit 50 % (bisher 20 %), für Wasserarbeit 20 % (bisher 15 %), die übrigen Zuschläge 15 %. Die Arbeitgeber lehnten diesen Schiedsspruch ab, weil sie „die Verantwortung nicht übernehmen können“, daß die Löhne erhöht werden. Auch

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Das Protokoll des 23. Verbandstages

dürfte in spätestens 2 Wochen fertiggestellt sein. Bis dahin mögen sich die Besteller gedulden. Soweit noch Bestellungen in den Zahlstellen vorliegen, bitten wir, sie sofort aufzugeben.

Marken für einen Volksentscheid.

Zur Bekämpfung der Unkosten für den in Aussicht genommenen Volksentscheid über das Washingtoner Abkommen sind vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 25 Marken herausgegeben mit der Aufschrift „Achtstundentag“. Diese Marken sind allen Zentralvorständen der dem ADGB angeschlossenen Verbände, der Mitgliederzahl entsprechend, zugestellt worden. Die Verbände sind gehalten, diese Marken unter ihren Mitgliedern umzusetzen, da sie der Mitgliederzahl entsprechend zu den Unkosten herangezogen werden. Solche Marken sind also auch uns zugestellt und harren noch der Versendung. Andere Verbände haben diese Marken bereits in Umlauf gesetzt, wodurch zu befürchten ist, daß unsere Mitglieder diese Marken von andern Verbänden kaufen. Davor müssen wir warnen, da das eine Schädigung der Verbandskasse sein würde. Der Unterzeichnende wird, sobald er sich hierüber endgültig schlüssig geworden ist, jeder Zahlstelle die entsprechende Anzahl dieser Marken zustellen.

Unsere statistischen Feststellungen.

Eosern Zahlstellen die Feststellungskarte für den 27. September noch nicht abgesandt haben, ist das Verfümte sofort nachzuholen und die Karte unverzüglich an die Zentrale einzusenden.

gegen die Besserstellung der jugendlichen Arbeiter in dem gefällten Schiedspruch, gegenüber dem vorherigen Schiedspruch, liefen sie Sturm. Unsererseits wurde zur Schlichtung der Streitfrage der Schlichter für Baden angerufen. Verhandlungen, die am 16. September stattfinden sollten, mußten vertagt werden, weil die Unternehmer die Zuständigkeit des Schlichters bestritten, weil nach ihrer Auffassung auf Grund des § 6 der Schlichtungsverordnung der Schlichter vom Reichsarbeitsministerium zuständig sei, da sich das Tarifgebiet auf mehrere Länderteile erstreckt. Verhandlungen vor dem Schlichter in Karlsruhe am 24. September brachten die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs. Ob die Unternehmer als gerissene Konjunkturpolitiker die Verbindlichkeit als gegebene Tatsache hinnehmen und die gewiß minimale Lohnerhöhung zur Durchführung bringen werden, oder aber ihre Sabotagepolitik weiterführen, indem sie die Zuständigkeit des Schlichters beim Reichsarbeitsministerium bestritten, muß die Zukunft lehren. An den Zimmerern des Industriegebietes Mannheim-Ludwigshafen wird es liegen, durch weiteren Ausbau ihrer Organisation dem Treiben der Unternehmer Einhalt zu gebieten.

Baugewerbliches.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe. (Nach dem Monatsbericht vom 11. September im „Reichsarbeitsblatt“.) Die Lage des Baugewerbes hat im Berichtsmonat keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vormonat erfahren. Der Kleinwohnungsbau belebte sich infolge der Bewilligung von Geldern aus dem Hauszinssteuerfonds in den letzten Wochen ein wenig, allerdings nur in wenigen Bezirken. Große Bauten von Wohn- und Geschäftshäusern wurden aber nur ganz vereinzelt in Angriff genommen. Infolge von Arbeitsfreigleiten ruhte in Westfalen und in der Rheinprovinz die Bautätigkeit vollständig. Verhältnismäßig günstig wurde über die Arbeitsmarktlage nur aus einigen wenigen Bezirken, wie Pommern, Mecklenburg, Freistaat Sachsen, Brandenburg, Berlin sowie aus einigen Gegenden Bayerns berichtet. Wenn hier Handwerker, besonders Maler und Dachdecker, gesucht wurden, so handelte es sich in der Hauptsache um Nachfrage für Ausbesserungsarbeiten.

Weshalb gibt es kein Hypothekenskapital? Es ist bekannt, so schreibt die „Wohnungswirtschaft“, daß die Sparkassen, Versicherungsanstalten usw. vor dem Kriege die größten Geldgeber für den Bauparkt und insbesondere für den Wohnungsbau waren. Nachdem der Krieg und die Inflation das deutsche Wirtschaftsleben verheerend überflutet hatten, haben die Institute für den Bauparkt ihre frühere Bedeutung fast vollkommen verloren. Die Tatsache der Verarmung des deutschen Volkes drückt sich deutlich in dem Einlagebestand der deutschen Sparkassen aus. Die „Sparkasse“, das Organ des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, teilte kürzlich mit, daß der Einlagebestand der deutschen Sparkassen die erste Goldmilliarde erreicht hat. Diese Summe mag sehr groß erscheinen. Sie besagt aber, daß die deutschen Sparer heute noch zwanzigmal ärmer sind als vor dem Kriege, wo der Einlagebestand der Sparkassen 20 Milliarden Goldmark betragen hat. Die „Sparkasse“ betont ausdrücklich, daß die deutschen Sparkassen bei dem abgesehenen Stande der Einlagen zu den früher üblichen langfristigen Kapitalanlagen noch nicht zurückkehren können, sondern kurzfristige Kreditgeschäfte abschließen müssen. Größere Hoffnungen auf Vergabe von langfristigen Hypotheken wird sich der Wohnungsbau darum nicht machen dürfen. Diese Hoffnungen sind um so weniger berechtigt, als die Hypothekenbanken, die vor dem Kriege jährlich Hunderte von Millionen Goldmark dem Wohnungsbau zuführten, heute froh sind, wenn sie für einige Millionen Mark Pfandbriefe abgeben können. Die „Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekenbanken“ zum Beispiel konnte vom 31. September 1923 bis 30. Juni 1924 nur für 13 Millionen Mark Pfandbriefe abgeben. Das ist ein Betrag, der weit hinter dem Wiederaufbau des Einlagebestandes der deutschen Sparkassen zurückbleibt. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, daß die Hypothekenbanken zuziehenden Mittel heute zum kleinsten Teil den Wohnungsbau befruchten und zum größten Teil den Kreditbedarf der Industrie, der Landwirtschaft und der Städte befriedigen.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Die Bauunternehmer gegen die Arbeitsdienstpflicht? In Nr. 33 der „Baugewerkszeitung“ findet sich ein Eingangsbericht der Bezirksbauinnung Pirna, das zur Arbeitsdienstpflicht Stellung nimmt und zu einer Diskussion darüber in Baugewerkskreisen auffordert: „Der Jungdeutsche Orden — so heißt es in dem Eingangsbericht — sammelt Unterschriften für einen Aufruf hinsichtlich der Arbeitsdienstpflicht für die jungen Leute. In der Begründung hierüber wird vor allen Dingen die Erziehung und die Erziehung zu einem ordentlichen Menschen angeführt. Die jungen Leute sollen zu allen möglichen Arbeiten für das Gemeinwohl herangezogen werden. Besonders wird hervorgehoben, daß Siedlungshäuser erbaut werden sollen. Der Wohnungsbau im allgemeinen soll beginnen. Es ist die Frage aufzuwerfen, ob die Durchführung eines solchen Programms nicht an dem Fehlen von Voraussetzungen, welche die Führer des Jungdo gar nicht in Betracht ziehen, scheitern wird. Unseres Erachtens nach würde die Durchführung des Programms die andere Sozialisierung des Baugewerbes bedeuten. Es würde ein Eingriff in die handwerkliche Wirtschaft sein, der das Gegenteil von dem brächte, was von den Jungdo-Leuten bezweckt werden soll. Der Jungdo will über die Einführung der Arbeitsdienstpflicht einen Volksentscheid herbeiführen. — Es würde sich empfehlen, zu dieser Frage in Baugewerkskreisen Stellung zu nehmen und Klärung dort zu bringen, wo für die Sache besonders eingetreten wird.“

Aus diesem Eingangsbericht und einer Annäherung der Schriftleitung der „Baugewerkszeitung“ darf man schließen, daß die Innungen demnächst den Kampf gegen die Arbeitsdienstpflicht aufnehmen werden. Wir sind darauf einigermaßen gespannt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Berufs- oder Industrieverband? Diese Frage beschäftigte erneut den Anfang September in Hamburg stattgefundenen Verbandstag der Buchdrucker. Eine 1922 im Buchdruckerverband vorgenommene Abstimmung hatte sich gegen den Industrieverband entschieden. Von dieser Abstimmung sagte der Berichterstatter des Vorstandes auf dem Verbandstage, daß sie der Idee des Industrieverbandes sicherlich mehr geschadet als genützt habe. Schon die dabei zutage getretene mangelhafte Beteiligung habe die Behauptung widerlegt, daß die große Masse die Gründung von Industrieverbänden verlange. Eine Ansichtänderung werde seitdem kaum eingetreten sein. Die Forderung auf Schaffung von Industrieverbänden sei vielfach zum leeren Schlagwort geworden, ohne die starken Unterschiede in den einzelnen Berufsgruppen zu berücksichtigen und ohne sich über das Organisationsprinzip klar zu sein. Die Zeit der Berufsverbände sei auch noch nicht vorüber, und die Gründung von Industrieverbänden bleibe eine reine Zweckmäßigkeitfrage. Keinesfalls könne eine zwangsmäßige Schaffung von Industrieverbänden gütig gehen werden. In der Inflationszeit habe die größere Erfolgsmöglichkeit nicht bei den Massenorganisationen, sondern eher bei den festgefühten kleineren gelegen. — Der Verbandstag verwies die Frage an eine Kommission zur Prüfung. Auf ihren Vorschlag gelangte nachstehende Entscheidung zur Annahme: „Trotzdem der Industrieverband in der Abstimmung abgelehnt worden ist, hält der Verbandstag ein enges Zusammenarbeiten der vier graphischen Verbände im Graphischen Bund für notwendig, um die Entwicklung zum Graphischen Industrieverband zu fördern. Dazu ist die Durchführung folgender Punkte erforderlich: 1. Einführung gleichartiger Satzungen; 2. Vereinheitlichung der Manteltarife; 3. gleichartige Gestaltung der Beitrags- und Unterstützungseinrichtungen; 4. Bildung eines Graphischen Sekretariats und Anstellung eines Sekretärs. Der Verbandsvorstand wird daher beauftragt, im Graphischen Bund im Sinne der Verwirklichung dieser Vorlage zu arbeiten und das Ergebnis einer Gauvorsteherkonferenz zur Beschlußfassung und Weiterleitung an den nächsten Verbandstag zu unterbreiten.“

Der Zentralverband der Bäcker und Konditoren, dessen Verbandstag Mitte September in Wernigerode stattfand, nahm ebenfalls zum Industrieverband Stellung. In einer Entscheidung hierzu erkennt der Verbandstag an, daß die Zusammenfassung der Arbeiterkraft der Nahrungsmittel- und Genussmittelindustrie zu einer gemeinsamen Organisation ihre wirtschaftliche Macht zu steigern geeignet sei; Voraussetzung sei jedoch, daß nur solche Berufsgruppen sich zusammenschließen, die wirklich zueinander in einem Verwandtschaftsverhältnis stehen. Weitere Voraussetzung sei, daß 1. verbindlich gefasste Beschlüsse und Ziele wirtschaftlicher, sozialer oder beruflicher Art auch von der Industrieorganisation von vornherein voll anerkannt und verteidigt werden; 2. auch den kleineren Berufsgruppen die Möglichkeit besonderer Sektionsbildung mit zentraler Spitze und entsprechender Vertretung und Berücksichtigung in den Verwaltungsorganen, in der Presse und bei Tagungen gesichert werde. Seien diese Voraussetzungen für einen Industrieverband nicht gegeben, so fehle im allgemeinen das gegenseitige Verständnis und Interesse, weil ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitglieder sich erfahrungsgemäß nur dort nachhaltig entwickle, wo fachliche oder berufliche Verbindung der Arbeiterschaft unter sich bestehe, das heißt, wo wirklich gemeinschaftliche Interessen direkt zu wahren seien.

Eine Arbeiter-Vesergemeinschaft. Auf der letzten Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Hamburg wurde ein Unternehmen freudig begrüßt, das auch bei den Angehörigen anderer Berufe lebhaftes Interesse erregen dürfte. Der Bildungsverband der Buchdrucker — das sind die der Fortbildung dienenden Vereinigungen innerhalb der Gewerkschaft — hat auf seiner letzten Tagung im August die Gründung der „Büchergilde Gutenberg“ beschlossen, um typographisch mustergültige Bücher herauszugeben. Gegen ein Eintrittsgeld und einen monatlichen Beitrag von 75 Pf. werden jährlich in der Regel vier Werke schonegeisterter oder populär-wissenschaftlicher Art in bester Ausstattung geliefert. Ältere und zeitgenössische Autoren kommen zu Wort. Ein Teil der Bücher wird von Künstlern illustriert. Namhafte Mitarbeiter, in der Arbeiterschaft schon heftig bekannt, haben ihre Mitwirkung zugesagt. Geschäftliche Gewinne werden nicht gemacht. Die „Büchergilde Gutenberg“ beginnt am 1. Oktober ihre Wirksamkeit. Jedermann kann Mitglied werden. Satzungen verschickt kostenlos und Beitrittsanmeldungen nimmt entgegen der Bildungsverband Deutscher Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8.

Wohin gehört der kaufmännische Angestellte? Fragt eure Söhne und Töchter, die den kaufmännischen Beruf erwählt haben, wo sie organisiert sind! Sagt ihnen, daß für sie nur einzig und allein die freigewerkschaftliche Organisation, der Zentralverband der Angestellten in Betracht kommt! Eure Söhne dürfen niemals in den Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, der die Jugend statt über die Aufgaben der Gewerkschaften aufzuklären, im Nebanbegehenden erzieht, auch nicht im Gewerkschaftsbund der Angestellten organisiert sein. Eure Töchter dürfen nicht im Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten oder andern reaktionären Verbänden organisiert sein. Alle diese Verbände sind Anhänger der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Wer freigewerkschaftlich organisiert ist, Sorge dafür, daß seine Kinder

sich ebenfalls freigewerkschaftlich organisieren. Wer diese Worte nicht beherzigt, stärkt die gelben, monarchistischen Verbände. Die kaufmännischen Lehrlinge gehören in die Jugendabteilungen des Zentralverbandes der Angestellten, der einzigen freigewerkschaftlichen Organisation der kaufmännischen und Bureauangestellten.

Versammlungsanzeiger.

- Dienstag, den 7. Oktober:**
Bitterfeld: Nachm. 5 Uhr im Restaurant „Bürgergarten“.
Sommerfeld: Gleich nach Feierabend bei Martini, Burgstraße. — **Wittler:** Abends 8 Uhr bei H. Feldmann, Deichstraße. — **Wittenberg:** Nachm. 5 Uhr bei Geist, Töpferstr. 1.
Mittwoch, den 8. Oktober:
Naugard i. Pomm.: Abends 8 Uhr beim Bäckermeister Gabrecht.
Donnerstag, den 9. Oktober:
Siegen: Abends 7½ Uhr in der Wirtschaft von Wilhelm Jung, Sandstraße.
Freitag, den 10. Oktober:
Gelsenkirchen, Bezirk Wattenscheid: Abends 7 Uhr bei Wismann, Ecke Hoch- und Sedanstraße.
Sonntag, den 11. Oktober:
Dölig: Abends 7 Uhr im Gasthof von Martin Feß. — **Waren:** Abends im Gasthof „Zur Traube“.
Sonntag, den 12. Oktober:
Samt i. W.: Vorm. 9 Uhr bei Witwe Braun, Feidstraße 81, Gewerkschaftshaus. — **Kempten i. Allgäu:** Vormittags in der „Glocke“. — **Neuß:** Vorm. 10 Uhr bei Jakob Schaiddel.

Anzeigen.

Storbekannt.

Berlin. Am 4. September starb unser Kamerad **Richard Süßband** im Alter von 28 Jahren an Hautauschlag. Am 14. September starb unser Kamerad **August Wioznowski** im Alter von 57 Jahren an Speiseröhrenverengung. Am 16. September starb unser Kamerad **Karl Lehmann** im Alter von 47 Jahren an Magenkrebs. Am 17. September starb unser Kamerad **Adolf Glandien** im Alter von 67 Jahren an Schlaganfall.
Bunzlau. Am 4. September starb unser Kamerad **Hermann Tappert** aus Borgsdorf im Alter von 48 Jahren an Herzschlag.
Dresden. Am 31. August ging unser Kamerad **Hermann Hörnig** in Langebrück, 48 Jahre alt, freiwillig in den Tod. Am 17. September starb unser Kamerad **Anton Jandick** in Dresden, 53 Jahre alt, an Hautkrebs.
Palmitzken. Am 8. Juni starb unser Kamerad, der **Polier Albert Gutleben**, 44 Jahre alt, an Herzschlag, und am 2. September sein Nachfolger **Karl Pusch**, 48 Jahre alt, an Verstoß der oberen großen Körpervene.
 Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Döbeln.

Die Adresse des Zahlstellentassierers ist Seiflung Mulden- tal Nr. 10, des Zahlstellenvorstehenden Körnerplatz Nr. 19, 3. Et. Zureisende Kameraden haben sich dort zu melden. [1,80 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Freiburg i. Br.

Im Zahlstellengebiet zureisende Mitglieder ersuchen wir dringend sich zu melden in Freiburg bei **Gottlieb Broß**, Mattenstr. 10, in Emmendingen bei **Johann Voser**, Staubronnstraße 17, in Waldkirch bei **Albert Schindler**, Lange Straße 79, in Löfingen bei **Christian Siegel**, Gasthaus „Zum Ochsen“, in Müllheim bei **Emil Krebs**, in Staufen bei **K. Kramer**, Spitalstr. 21, in Hülzbrunn bei **Friedrich Hitz**. [3 M.] Der Zahlstellenvorstand.

Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen und Umgebung.

Sonntag, den 26. Oktober, vormittags 9½ Uhr, im Restaurant „Zum goldenen Rappen“, bei Peter Stenger, S. 5. 5.

Zahlstellenversammlung.

Tagesordnung: 1. Wahl der Mandatsprüfungskommission, 2. Verbandsangelegenheiten, 3. Kassenbericht, 4. Tätigkeitsbericht der Verwaltung, 5. Lohn- und Tarifbewegung, 6. Antetage und Agitation, 7. Verschiedenes.
 Die Delegierten, die hierzu gewählt sind, haben alle vollständig und pünktlich zu erscheinen. Verbandsbücher und Ausweise sind mitzubringen. Alles Nähere erfolgt durch Rundschreiben. [4 M.]

Dem Kameraden **William Münz** aus Danzig, der am 15. Oktober sein 25jähriges Verbandsjubiläum feiert, bringen wir hiermit im Namen der Zahlstelle unsere Glückwünsche dar; möge er noch viele Jahre im Kreise seiner Kameraden für den Verband wirken. Die Verwaltung.

Zahlstelle Reichenbach i. V.

Alle zureisenden Kameraden haben sich beim Vorsitzenden **Hans Kühl**, Mylau i. V., Friedhofstr. 22, oder beim Kassierer **Robert Wörner**, Reichenbach i. V., Ruppelweg 18, zu melden. Umschauen verboten! [1,80 M.] Der Vorstand.